

## Anlage 2

Der Regierungspräsident

Az. : .....  
 (Anschrift des Zuwendungs-  
 empfängers) .....  
 Ort/Datum  
 Fernsprecher

Kennziffer: .....

## ZUWENDUNGSBESCHEID

Betr.: Zuwendungen des Landes NV aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte  
hier: .....  
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Bezug: Ihr Antrag vom .....

- Anlg.:  Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -  
 G Allgemeine Bestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (W) - ANBest-P -  
 Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau -  
 Vordruck(e) für Verwendungsnachweis / Zwischennachweis  
 1 Antrag 3. Ausfertigung

## I.

## 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ DM  
 (in Buchstaben: \_\_\_\_\_ Deutsche Mark)

772

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Die Zweckbindung beträgt

- für Anlagen gemäß Nr. 2.1 die Laufzeit des Darlehns mindestens aber 10 Jahre
- für Anlagen bzw. Maßnahmen der Nrn. 2.2 bis 2.6 mindestens 25 Jahre
- für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre

### 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung  
wird in der  
Form der

Anteilfinanzierung: in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H.  
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben  
in Höhe von \_\_\_\_\_ DM

als  
D Zuweisung (Zuschuß)  
D Darlehn

gewährt.

Darlehenskonditionen

Zinssatz:

Bearbeitungskosten für die bankmäßige Abwicklung:

Für außergemeindliche Darlehensnehmer 1,5 v.H. p.a.

Für gemeindliche Darlehensnehmer und für Wasserverbände in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts als Darlehensnehmer 0,75 v.H. p.a.  
des jeweiligen Restkapitals.

Auszahlung:

Das Darlehn wird mit 100% ausgezahlt.

Tilgung:

4,35 v. H. p. a.

Die Darlehnslaufzeit beträgt 25 Jahre einschließlich - mindestens - 2 tilgungsfreier Jahre. Die tilgungsfreien Jahre beginnen mit dem 16. 2. bzw. 16. 8. nach Auszahlung des Darlehns - ggf. des 1. Teilbetrags -.

Fristen für Tilgung:

Die Tilgung ist jeweils zum 15. 2. und 15. 8. jeden Jahres fällig.

Vorzeitige Rückzahlung:

Der Schuldner ist berechtigt, das Darlehn vorzeitig ganz oder in Teilbeträgen von mindestens 10 000,- DM zu den Leistungsterminen zurückzuzahlen.

772

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben<sup>1)</sup>

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

## 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabebeermächtigungen:	_____ DM
Verpflichtungsermächtigungen:	_____ DM
davon 19 _____	_____ DM
19 _____	_____ DM
19 _____	_____ DM
19 _____	_____ DM
insgesamt:	_____ DM

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.44 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt..

Die Anforderung ist (in doppelter Ausfertigung) an die Hausbank zu richten.

<sup>1)</sup> Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## n

## 1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten - ANBest-G\*) - ANBest-P i. V. m. NBest-Bau-\*) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind dem zuständigen Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft rechtzeitig schriftlich anzugeben.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muß der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde dies bis zum 31. 10. eines jeden Jahres mitteilen.
3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v. H. mindestens aber mehr als 100000,- DM unverzüglich anzugeben.
4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen, die nach dem 1. 1. 1985 zur Erfüllung des Zuwendungs zweckes vertraglich begründet werden, ist die seit diesem Zeitpunkt geltende Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen.
5. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf der Grundlage und in Durchführung dieses Bescheides mit dem von ihm genannten Kreditinstitut (Hausbank) gemäß den Darlehenskonditionen und den „Allgemeinen Bestimmungen für die bankmäßige Abwicklung von Zuwendungen (Hausbankverfahren)“ einen Darlehnsvertrag abzuschließen.
6. Die Bearbeitungskosten für die bankmäßige Abwicklung (Darlehen/Zuschüsse) hat der Zuwendungsempfänger zu tragen.

\*) Nichtzutreffendes streichen

## 2. Hinweis

Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im **Antrag**, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen **aus** dem Aufkommen der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der **Gewässergüte**, RdErl. des Ministers für Ernährung, **Landwirtschaft** und Forsten vom **13.5.1983** - III C 6 - 6056/1 - 30090 (SMBI. NW. 772)" die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 **Landessubventionsgesetz** sind.

Sie sind **verpflichtet**, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, **Weitergewährung**, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden)

.....  
Unterschrift

\* nicht zutreffendes streichen